

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Tagsatzung des Cantons Schaffhausen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Volk's Rath zeiget durch eine Botschaft an, daß er über den Gesetzworschlag nichts zu bemerken habe, kraft dessen von den im 3ten Art. des Gesetzes vom 9. Brachm. über die Entrichtung des diesjährigen Zehnden enthaltenen Bestimmungen alle Grundstücke ausgenommen seyn sollen, welche seit dem Gesetze vom 10. Nov. 98 neu ausgereutet und urbar gemacht wurden, und welche zufolge ehemaliger Verfügung noch keinen Zehnden entrichtet haben.

Der Gesetzworschlag wird hierauf zum Gesetze erhoben. (S. dass. S. 473).

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagsatzung des Cantons Schaffhausen.

Anrede des Bürger Suters, Regierung's-Statthalters des Cant. Thurgau, an die Wahlversammlung der vereinigten Cantone Thurgau und Schaffhausen — den 1. August 1801.

Bürger Deputirte!

Wichtig ist der Auftrag, den das Zutrauen des Volks in Eure Hände gelegt hat, darauf darf ich Euch nicht erst aufmerksam machen; — mein würdiger Collega hat es bereits auf eine schöne und gründliche Weise gethan.

Ihr vereinigt Euch, um, nach Anleitung der vorhandenen Gesetze, würdige Mitglieder für die National-Tagsatzung zu wählen, und eine Cantonal-Verfassung nach denen Euch vorgezeichneten Gränzen zu entwerfen.

O Bürger! Möchtet Ihr frey von allem Partheygeist — frey von allem Privatinteresse — befeelt von der reinsten Vaterlandsliebe, nur das Glück des Ganzen im Auge behalten, und nur dieses mit aller Redlichkeit aus allen Kräften zu befördern suchen: — einzig in diesen Grundsätzen liegt Segen für Eure Arbeit.

Unser Vaterland hat viel verlohren — es hat durch einen langen, harten Krieg unaussprechlich gelitten — noch mehr aber, durch die Uneinigkeit, welche zwischen denen herrschte, denen es übergeben war, sein Glück zu befestigen — dadurch, auch dadurch, wurde es mehr zerstückt — als durch alles andere, dadurch grausam hingeworfen, an die äußersten Gränzen seiner politischen Existenz.

Bürger! Wollet auch Ihr Eure Hände dazu bieten, daß dieses schreckliche Werk vollendet werde?

Sollte Zwentracht, und der alles verwüstende Faction'sgeist auch unter Euch herrschen?? — nein! widerstehet diesem Ungeheuer mit Muth und Entschlossenheit — verbannet es aus Eurer Mitte... es ist viel verlohren, aber noch nicht alles,.... ermannet Euch! rettet so viel an Euch liegt, die Ueberbleibsel unserer National-Ehre; — rettet, so viel Ihr könnt, die Rudera unserer Freyheit, und traget nach Eurem besten Vermögen das Eurige dazu bey, daß eine wohlthätige Verfassung darauf könne erbauet, und so die Wunden unseres Vaterlands wieder können geheilet werden! Ihr könnt's Bürger besonders durch zweckmäßige Wahlen. Wählt Stützen des Vaterlands und keine Zerstörer.

Keiner aus Euch denke nur das zu befördern, was nur ihm nützt, oder nur seine Privatabsichten begünstigt — das Wohl des Ganzen sey Euer Aller einzige Zweck. . . . Verlehet die Grundsätze des Rechts und der Billigkeit, auch dann nicht, wann Ihr darunter leiden müßtet; — zeigt durch Geradheit und Biedersinn, daß Ihr es werth waret, zu Deputirten gewählt zu werden.

Eintracht herrsche unter Euch. . . die Cantone Schaffhausen und Thurgau sind nun ein Canton — ob auf immer, wird die Zukunft lehren. . . . indessen vereinigen Euch die Gesetze, möchten es auch Eure Herzen thun. . . Ihr seyd nun genau miteinander verbunden — das Glück des Einten soll nun auch das Glück des Andern seyn — wird das Glück des Ganzen erreicht, so seyd Ihr es ja Alle. Bürger, dahin strebt!!

Die schönste Harmonie leite Euch zu dem schönsten Ziel — dort ärndtet dann, unter dem lauten Segen des glücklich gewordenen Volkes — und dem köstlichern stillen innern Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht, die süßen Früchte Eurer Mühe und Eurer Arbeit.

Jetzt Deputirte des Thurgau's, erlaubet mir noch ein paar Worte, die nur mich betreffen, an Euch besonders: Ich habe die Pflichten, welche das Gesetz mir auf den heutigen Tag gegen mein Vaterland auflegte, erfüllt, das Mehvtere und Wichtigere wird mein würdiger Collega, dem das Loos es ohnehin aufträgt, thun; schenket ihm Eure volle Achtung, Euer ganzes Zutrauen. . . ich aber eile, um nun auch die Pflichten kindlicher Liebe zu erfüllen; sie rufen mich an den Sarg meines guten Vaters — ich scheid mit schwerverwund'tem Herzen von Euch, um den Vielgeliebten zu seinem Grabe zu begleiten.